



Leitfaden für Akzeptanzstellen

Herzlich Willkommen!

Wir freuen uns, Sie als Mitgliedsunternehmen begrüßen zu dürfen. Dieser Leitfaden soll Ihnen und Ihren Mitarbeitern helfen, die vereinsinterne Verrechnungseinheit **RegioMark Rhein-Mosel** schnell und einfach in die Kassenführung und Buchhaltung des Unternehmens zu integrieren. Als Beratungs- und Verbindungsglied zum Regioverein Koblenz steht Ihnen folgende **Kontaktperson** zur Verfügung:

Name: _____ Tel.: _____ E-Mail: _____

Die Kassenführung

Die **RegioMark** ist ein vereinsinterner Gutschein. Da alle umlaufenden RegioMark-Scheine eurogedeckt sind, entspricht ihr Wert 1:1 dem Euro. Die steuerrechtliche und buchhalterische Abwicklung der RegioMark erfolgt in Euro. RegioMark-Scheine gibt es in den Werteeinheiten 1, 2, 5, 10, 20 und 50 RegioMark. Geben Sie bei Bezahlung mit RegioMark das Wechselgeld möglichst auch in RegioMark heraus. Die Bezahlung kann auch in gemischter Form RegioMark/Euro erfolgen. Zwischenbeträge werden in Cent ausgezahlt.

Der Rücktausch

Als Unternehmen können Sie jederzeit die eingenommenen RegioMark in Euro zurücktauschen. Beim Rücktausch fällt ein Förderbeitrag in Höhe von 5 % des zurückgetauschten RegioMark-Betrages an. Dieser Förderbeitrag dient zur Förderung sozialer und kultureller Initiativen in der Region. Ab einem Rücktauschbetrag von 5000 RegioMark pro Kalenderjahr verringert sich die Rücktauschgebühr für den übersteigenden Betrag auf 4%, ab 8000 RegioMark für den übersteigenden Betrag auf 3%. Vereinbaren Sie für den Rücktausch einen Termin mit der o.g. Kontaktperson. Nach der quitierten Übergabe der RegioMark-Summe an die Kontaktperson wird der entsprechende Euro-Betrag auf Ihr Konto überwiesen. Für Ihre Buchhaltung wird der Förderbetrag als Spende verbucht. Zum Jahresende erhalten Sie über den Gesamtbetrag eine Spendenquittung.

Umtausch von alten RegioMark-Scheinen

Die Scheine haben eine begrenzte Gültigkeit. Die Gültigkeit ist auf den Scheinen vermerkt. Am Ende der Laufzeit werden neue RegioMark-Scheine herausgegeben. Man kann bis maximal 12 Monate nach Ablauf der Gültigkeit die alten Scheine über die Kontaktperson gegen neue Scheine im Verhältnis 1:1 umtauschen.

Koblenz, den 01.01.2018

Walter Grambusch
Vorsitzender